



Die Rolle der Eltern im schulischen Standortgespräch

Die Entscheidung über sonderpädagogische Massnahmen wird von den Eltern, der Lehrperson und der Schulleitung gemeinsam getroffen (§ 37 Abs. 1 Volksschulgesetz).

Damit stärkt das Volksschulgesetz bewusst die Rolle der Eltern. Die Entscheidung über allfällige Massnahmen wird nicht mehr allein den Fachpersonen der Schule übertragen, sondern die Eltern werden gleichberechtigt ins Verfahren einbezogen.

Das Verfahren, das für die Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen verbindlich anzuwenden ist, heisst „Schulische Standortgespräche“.

Nur die Eltern oder die Lehrperson können ein schulisches Standortgespräch beantragen. Meist wird es aufgrund einer Veränderung, einer Schwierigkeit oder einer Auffälligkeit im Verhalten oder in den Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers einberufen. Die Lehrperson lädt dazu ein. Sie stellt den Eltern ein Beobachtungsformular „Persönliche Vorbereitung eines Standortgesprächs – gemeinsames Verstehen und Planen“ und die Kurzinformation „Wie führen wir an unserer Schule schulische Standortgespräche durch?“ zur Verfügung.

Wenn sinnvoll, nimmt die Schülerin oder der Schüler am schulischen Standortgespräch teil. Bei einer Teilnahme ist auch von ihr oder von ihm ein Vorbereitungsformular auszufüllen.

Die Eltern – wie auch alle anderen Beteiligten – füllen das Formular aufgrund der Beobachtungen ihres Kindes oder Jugendlichen aus. Dabei geht es nicht um eine fundierte und vollständige Aufzählung, sondern um die spontane Einschätzung. Es müssen nicht zwingend alle Bereiche bewertet werden. Das Ausfüllen des Formulars sollte in einer Viertelstunde möglich sein.

Im schulischen Standortgespräch werden alle ausgefüllten Formulare nebeneinander auf den Tisch gelegt um die Einschätzungen der verschiedenen Beteiligten zu vergleichen. Auf dieser Grundlage werden ein bis zwei zu besprechende Kernthemen vereinbart. Die Beobachtungen der Beteiligten zu diesen Kernthemen werden ausgehend von den Stärken der Schülerin oder des Schülers besprochen und im Stichworten auf dem Protokoll festgehalten.

Danach werden die Förderziele und allfällige Vorschläge für Massnahmen im Protokoll festgehalten, die Verantwortlichkeiten für die nächsten Schritte festgelegt und ein Termin für das nächste Standortgespräch vereinbart. Die Beteiligten setzen ihren Namen auf das Protokoll. Damit bezeugen sie nicht ihr Einverständnis, sondern lediglich ihre Anwesenheit. Die letzte Seite des Protokolls wird fotokopiert und an die Beteiligten ausgehändigt. Das vierseitige Protokoll wird im Schülerdossier abgelegt.

Bei Unklarheit, Uneinigkeit oder beim Vorschlag einer Sonderschulung muss eine schulpsychologische Abklärung durchgeführt werden.

Nicht jedes schulische Standortgespräch hat Massnahmen zur Folge. Im schulischen Standortgespräch werden keine Massnahmen vereinbart, sondern allenfalls vorgeschlagen.